

VOLLMACHT

wird hiermit erteilt an

WINTER & KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

Dominikanerplatz 4, 97070 Würzburg

in Sachen

g e g e n

w e g e n

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726, 732, 766 – 774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), wird gebeten diese nur an die Bevollmächtigten zu bewirken.

Vor Mandatserteilung wurde darauf hingewiesen,

- dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten (§ 49b V BRAO, § 13 RVG);
- dass bei erstinstanzlichen arbeitsgerichtlichen Verfahren auch im Obsiegsfalle kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltskosten besteht.

Ort, Datum

Unterschrift